

Abschlussprüfung Teil 1 Technische(r) Systemplaner/-in Elektrotechnische Systeme

Berufs-Nr.

0|6|8|8

**Schriftliche Aufgabenstellungen
Hinweise für die Kammer
Richtlinien für
den Prüfungsausschuss
Frühjahr 2026**

F26 0688 R

Prüfungsaufgabensatz

Der Prüfungsaufgabensatz für die schriftliche Abschlussprüfung Teil 1 besteht aus folgenden Unterlagen:

1 Allgemein

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 1.1 | Hinweise für die Kammer
Richtlinien für den Prüfungsausschuss
(sind im vorliegenden Heft zusammengefasst) | rot |
| 1.2 | Stellungnahme des Prüfungsausschusses
(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer) | Onlineformular |

2 Lösungsvorschläge für den Prüfungsausschuss

- | | | |
|-----|--|--------|
| 2.1 | Heft Lösungsvorschläge zu
– Schriftliche Aufgabenstellungen | online |
|-----|--|--------|

Die Lösungsangaben der gebundenen Aufgaben und die Lösungsvorschläge der ungebundenen Aufgaben werden am Tag der Prüfung bereitgestellt.

3 Schriftliche Aufgabenstellungen

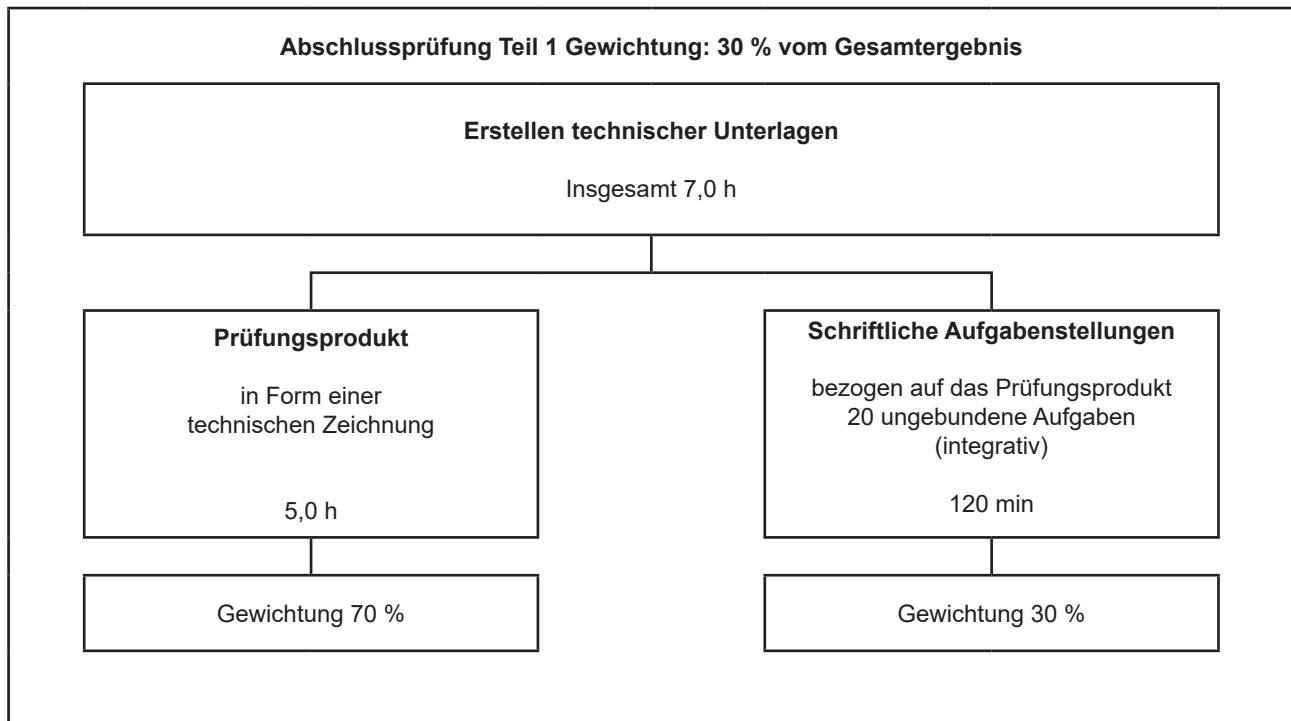
- | | | |
|-----|--|---------------|
| 3.1 | Aufgabenheft Schriftliche Aufgabenstellungen | weiß |
| 3.2 | Anlage(n): keine | |
| 3.3 | Markierungsbogen | grauer Rahmen |

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

1 Hinweise zur Abschlussprüfung Teil 1

1.1 Allgemein

In der schriftlichen Abschlussprüfung Teil 1 hat der Prüfling, wie in der folgenden Übersicht gezeigt, einen Aufgabensatz zu bearbeiten.



Gliederung der Abschlussprüfung Teil 1

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die ausgegebenen Unterlagen sind jeweils nach Ablauf der Vorgabezeit vom Prüfling mit seiner Lösung abzugeben. Prüflingsnummer und Vor- und Familiennamen sind sofort zu prüfen.

1.2.1 Bewertung der ungebundenen Aufgaben

Die Bewertung der ungebundenen Aufgaben erfolgt direkt im Aufgabenheft unter Zuhilfenahme der Lösungsvorschläge. Andere Lösungen sind, falls fachlich richtig, entsprechend zu bewerten. Die Einzelergebnisse sind in den Markierungsbogen in die vorgegebenen Felder zu übertragen.

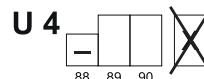
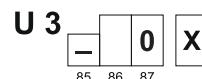
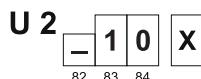
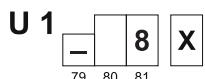
Die Auswertung des Markierungsbogens erfolgt über ein Scanverfahren der IHK.

Bitte tragen Sie die Ergebnisse leserlich und entsprechend den nachfolgenden Beispielen ein.

Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt!

Erreichte Punkte bei den ungebundenen Aufgaben nur ganze Zahlen ohne Kommastellen rechtsbündig eintragen!

Bei nicht bearbeiteten Aufgaben bitte ankreuzen.



U1: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 8 Punkte

U2: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 10 Punkte

U3: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 0 Punkte

U4: Aufgabe nicht bearbeitet → Bewertung: 0 Punkte

Für die Bewertung der ungebundenen Aufgaben empfiehlt der PAL-Fachausschuss den Bewertungsschlüssel:

10 bis 0 Punkte (10 – 9 – 8 – 7 – 6 – 5 – 4 – 3 – 2 – 1 – 0 Punkte)

Der PAL-Fachausschuss empfiehlt, die Prüfungsleistungen, basierend auf dem in § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 (geändert im August 2022) definierten 100-Punkte-Schlüssel umgerechnet auf den vorgeschlagenen 10-Punkte-Schlüssel, wie folgt zu bewerten:

10	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
9	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
8	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
1	oder
0	keine Prüfungsleistung erbracht

1.2.2 Lösungsvorschläge

Die Kammer sollte die Prüfungsausschüsse ebenfalls darauf hinweisen, dass die Prüfungsausschüsse gehalten sind, auch andere, von den Lösungsvorschlägen abweichende, jedoch ebenfalls richtige Lösungen entsprechend zu bewerten. Die Lösungsvorschläge stellen nur Hilfen zur Bewertung dar.